

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der punkt.wien GmbH



# Inhalt

1	Geg	enstand und Anwendungsbereich	1
	1.1	Gegenstand der Rechtsübertragung	1
	1.2	Überbindung der Bedingungen	1
	1.3	Zugrundeliegende Regelungen	1
2	Reg	istrierung einer Domain	2
	2.1	Antrag auf Domain-Registrierung	2
	2.2	Bekanntgabe von Daten im Zuge der Registrierung	2
	2.3	Zusicherungen und Verpflichtungen des Antragstellers	3
	2.4	Delegation	4
	2.5	Registrant (Domain-Inhaber)	5
	2.6	Gebühren und Zahlungen	5
	2.7	Allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen	5
	2.8	Widerruf der Delegation	5
3	Stre	itigkeiten über Domains; Sperre des Inhaberwechsels – Wartestatus	6
	3.1	Schiedsgerichtsverfahren	6
	3.2	Lock Status	7
4	Übe	rtragung von Domains	7
5	Haft	ungsbeschränkungen	7
6	Son	stige Bestimmungen	9
	6.1	Salvatorische Klausel	9
	6.2	Anpassungen und Änderungen der AGBs	9
	6.3	Kommunikation zwischen der punkt.wien GmbH und dem Antragsteller bzw. Registranten	10
	6.4	Schriftlichkeit	10
	6.5	Rechtswahl und Gerichtsstand	10



#### 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen Antragstellern (juridische und natürliche Personen, die eine Domain beantragen), Registranten (Personen, die eine Domain nutzen) und der Registry der Internet Top Level Domain .WIEN.

#### 1.1 Gegenstand der Rechtsübertragung

Nach der Registrierung einer spezifischen Domain erhält der Registrant ein beschränktes, übertragbares, verlängerbares, exklusives Recht zur Verwendung der Domain für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Es besteht kein Anspruch seitens des Antragstellers, eine bestimmte Domain zugeteilt zu bekommen. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien der punkt.wien GmbH. Aus der Delegation der Domain durch die punkt.wien GmbH sind keine weiteren Rechte ableitbar. Aus der Vertragsbeziehung mit der punkt.wien GmbH lassen sich keine Schutzwirkungen zu Gunsten Dritter ableiten.

## 1.2 Überbindung der Bedingungen

Da zwischen Antragsteller und der Registry im Verlauf der offenen Registrierung kein direkter Kontakt erfolgt, werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Vertrag zwischen 2013RAA Registrar und Antragsteller vom Antragsteller anerkannt und dadurch wirksam.

#### 1.3 Zugrundeliegende Regelungen

Die Registrierung und Zuteilung von Domains unter der TLD .WIEN erfolgt unter Zugrundelegung des Regelwerks der ICANN (http://www.icann.org/), das damit auch in der Geschäftsbeziehung zwischen den Registries, Registranten, Registraren und Resellern Gültigkeit erlangt. Daraus ergeben sich neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwingend vorgeschriebene Verfahren und angepasste Prozesse, die in den nachfolgend erwähnten Dokumenten beschrieben und ebenfalls für alle Beteiligten wirksam sind:

- .WIEN WHOIS-Politik
- Allgemeine Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN



- .WIEN Sunrise-Richtlinien
- .WIEN Landrush-Richtlinien
- Richtlinien zur Durchführung von Auktionen der Top-Level-Domain .WIEN
- .WIEN Kennzeichenprozedur

Die genannten Dokumente sind auf der Website <u>www.nic.wien/wien/policies</u> abrufbar und können auf Wunsch dem Kunden auch zugesendet werden.

## 2 Registrierung einer Domain

Zur Erlangung eines im Internet weltweit eindeutigen Domain-Namens (Delegation) ist die Registrierung dieser Domain (Eintragung in die Domain-Datenbank) notwendig. Die Zuständigkeit für die Registrierung von .WIEN Domains liegt bei der punkt.wien GmbH. Die Beantragung der Registrierung einer Domain oder die Änderung von Eintragungen kann vom Antragsteller ausschließlich über einen 2013RAA Registrar vorgenommen werden. Die technischen Voraussetzungen sind in den jeweils gültigen Registrierungsrichtlinien geregelt.

#### 2.1 Antrag auf Domain-Registrierung

Ein Antrag gilt erst dann als gestellt, wenn der Antrag ohne inhaltliche oder formale Fehler bei der punkt.wien GmbH einlangt. Ansprüche Dritter gegen die punkt.wien GmbH wegen Delegation einer Domain auf Grund eines fehlerhaft gestellten Antrages bestehen nicht. Die punkt.wien GmbH nimmt einen Antrag auf Registrierung einer Domain, einen Antrag auf Domainregistrierungsverlängerung oder einen Antrag auf Übertragung einer Domain nur dann an, wenn der vom Antragsteller beauftragte Registrar

- ein gültiges 2013 Registrar Agreement (2013RAA) abgeschlossen hat,
- ein gültiges Registrar Registry Agreement (RRA) mit der punkt.wien GmbH abgeschlossen hat und
- über eine zufriedenstellende Bonität verfügt.

#### 2.2 Bekanntgabe von Daten im Zuge der Registrierung

Sämtliche im Antrag angegebenen und sich durch die folgende Geschäftsbeziehung ergebenden Daten werden von der punkt.wien GmbH zu Zwecken der



Dokumentation, Verwaltung und Verrechnung verarbeitet. Welche Daten des Antragstellers verarbeitet und veröffentlicht werden, ist im Detail im Sinne der ICANN Regelungen in der .WIEN WHOIS-Politik festgelegt. Der Antragsteller macht demnach diese Daten selbst freiwillig öffentlich und er erklärt weiters seine Zustimmung zur Verarbeitung und Veröffentlichung seiner Daten im Internet laut diesen Richtlinien, insbesondere in der WHOIS-Datenbank der punkt.wien GmbH. Der Antragsteller nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass seine dauerhafte Zustimmung Veröffentlichung eine zwingende Voraussetzung für die Domainvergabe und laufende Delegation Erfolgt ein nachträglicher Widerruf der Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten durch den Registranten, wird der Registrant von der punkt.wien GmbH vorab in Kenntnis gesetzt, dass dieser Widerruf der Zustimmung den Widerruf der Delegierung nach sich zieht, und um Stellungnahme hierzu gebeten. Hinsichtlich sonstiger Ansprechpersonen laut Datenmeldung erklärt der Antragsteller, deren Zustimmung eingeholt zu haben und wird die punkt.wien GmbH diesbezüglich schad- und klaglos halten.

# 2.3 Zusicherungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller versichert und garantiert, dass:

- er eine der Allgemeinen Registrierungsvoraussetzungen erfüllt und er die punkt.wien GmbH über seinen 2013RAA Registrar informiert, wenn er diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt;
- alle der punkt.wien GmbH während der Domainregistrierung genannten Informationen wahr, vollständig und genau sind;
- der Antrag auf Domainregistrierung in gutem Glauben und für einen gesetzlichen Zweck erfolgt und keine Rechte Dritter verletzt;
- die Verwendung der Domain nicht gegen die öffentliche Ordnung verstoßen oder Moralvorstellungen verletzen (z. B. nicht obszön oder beleidigend sein) und nicht gesetzeswidrig sein wird;
- er sich während der gesamten Vertragslaufzeit an diese *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und alle geltenden Regeln hält.

Während der gesamten Vertragslaufzeit ist der Registrant verpflichtet:

 seine Kontaktinformationen bei dem 2013RAA Registrar, mit dem der Registrant einen Vertrag geschlossen hat vollständig und aktuell zu halten.



Unsere Domain.

Darüber hinaus versichert und garantiert der Registrant, dass jede über den 2013RAA Registrar bekannt gegebene E-Mail-Adresse eine funktionsfähige E-Mail-Adresse ist:

- die Domain so zu verwenden, dass er keine Rechte Dritter und keine geltenden Gesetze oder Bestimmungen verletzt, einschließlich des Verbots der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Sprache, Geschlecht, Religion oder politischer Anschauung;
- die Domain nicht (i) in böser Absicht oder (ii) für einen ungesetzlichen Zweck zu verwenden.

Bei Nichtvorliegen dieser Bedingungen oder dem nachträglichen Wegfall auch nur einer Voraussetzung kann die Delegation der Domain durch die punkt.wien GmbH abgelehnt bzw. widerrufen werden.

#### 2.4 Delegation

Nachdem ein gültiger Antrag gestellt und von der punkt.wien GmbH nicht abgelehnt wurde, wird von der punkt.wien GmbH die Delegation der Domain durchgeführt. Die Verrechnung gegenüber dem Registranten erfolgt, sofern es sich nicht um Registrierungen während der Startphasen oder eine Premium Domain handelt, ausschließlich durch den 2013RAA Registrar. Der Ablauf während der Startphasen oder bei der Vergabe von Premium Domains ist in folgenden gesonderten Dokumenten beschrieben:

- .WIEN Sunrise-Richtlinien
- .WIEN Landrush- Richtlinien
- Richtlinien zur Durchführung von Auktionen der Top-Level-Domain .WIEN

Durch die Eintragung in die Domain-Nameserver der punkt.wien GmbH ist die Domain aktiv. Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Delegation der Domain die Richtigkeit der angegebenen Daten unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Monats, mittels WHOIS-Abfrage zu überprüfen.

Der Registrant hat die laufende Verfügbarkeit aller selbst angegebenen Nameserver sicherzustellen.



#### 2.5 Registrant (Domain-Inhaber)

Registrant ist nach der Registrierung derjenige Berechtigte (natürliche oder juristische Person), der gegenüber der punkt.wien GmbH Träger aller Rechte und Pflichten an dieser Domain ist. Der Registrant ist verpflichtet, alle Angaben gemäß der .*WIEN WHOIS-Politik* zeitgerecht, vollständig und richtig über den 2013RAA Registrar bekanntzugeben. Der Antragsteller erklärt durch die Antragstellung, im Rahmen des angestrebten Geschäftsvolumens verpflichtungs- und geschäftsfähig zu sein.

#### 2.6 Gebühren und Zahlungen

Die Zahlung aller fälligen Gebühren muss über den 2013RAA Registrar an die punkt.wien GmbH veranlasst werden (Ausnahme: Sunrise, Landrush, Auktion/fixed price). Die punkt.wien GmbH ist nicht verantwortlich für irgendeinen Fehler des 2013RAA Registrars in diesem Zusammenhang, einschließlich des Falls, dass ein solcher Fehler zur Nichtregistrierung oder Kündigung der betreffenden Domain führt.

#### 2.7 Allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen

Sämtliche Domain-Registrierungen durch die punkt.wien GmbH erfolgen in gutem Glauben auf die Rechtmäßigkeit des Anspruchs. Der Antragsteller erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen und zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichen- und Wettbewerbsrechten (Namensrecht, Markenrecht, UWG, etc.) zu verletzen.

Die punkt.wien GmbH führt keine diesbezügliche Prüfung der beantragten Domains durch, behält sich aber gleichwohl das Recht vor, Anträge im Falle offensichtlicher Rechtsverletzung oder bei missbräuchlicher Inanspruchnahme der Dienstleistungen der punkt.wien GmbH abzulehnen.

Der Antragsteller bzw. Registrant verpflichtet sich, die punkt.wien GmbH im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte schad- und klaglos zu halten, wenn die Rechtsverletzung auf die vom Antragsteller bzw. Registranten beantragte Domain-Delegation zurückzuführen ist.

# 2.8 Widerruf der Delegation

Die Delegation einer Domain kann aus wichtigen Gründen, insbesondere unter folgenden Bedingungen, von der punkt.wien GmbH widerrufen werden:



Unsere Domain.

 auf Grund technischer Probleme mit dieser Domain (z.B. Nameserver sind nicht funktionsfähig) trotz erfolgter schriftlicher Aufforderung, diesen Zustand zu beseitigen,

- Nichtbezahlung von fälligen Entgelten (auch aus vergangenen Leistungszeiträumen und selbst dann, wenn der aktuelle Leistungszeitraum bezahlt wurde) oder sonstigen offenen Forderungen,
- wegen mangelhafter Angaben zum Registranten
- wegen einer rechtswirksamen und in Österreich vollstreckbaren Entscheidung eines Gerichts oder Schiedsgerichts sowie auf Anweisung einer zuständigen Behörde.

Offene Forderungen der punkt.wien GmbH, die zum Zeitpunkt des Widerrufs fällig waren bleiben bestehen.

# 3 Streitigkeiten über Domains; Sperre des Inhaberwechsels – Wartestatus

Bei Unstimmigkeiten zwischen mehreren Parteien über eine Domain muss eine Lösung zwischen den Parteien gefunden werden. Die punkt.wien GmbH ist weder Partei noch Schlichtungsstelle. Der Registrant nimmt zur Kenntnis, dass die punkt.wien GmbH Kontaktinformationen und das Registrierungsdatum seiner Domains an Personen, die eine Rechtsverletzung bzw. Ansprüche an der Domain behaupten, weitergeben kann.

#### 3.1 Schiedsgerichtsverfahren

Im Falle von Streitigkeiten um Domains unterwerfen sich die Antragsteller / Registranten der punkt.wien GmbH den Schiedsgerichtsverfahren, die von der ICANN dafür vorgesehen sind. Das häufigste davon ist das UDRP Verfahren, daneben sind jedoch je nach Sachlage auch andere Verfahren anwendbar. Die einzelnen Verfahren sind in den "Allgemeine Richtlinien der Einrichtung **Funktion** Top-Level-Domain .WIEN" und der sowie unter ",http://www.icann.org/" erwähnt und beschrieben, genauen Verfahrensvorschriften sind in den Originaltexten der ICANN beschrieben, die als authentische Quelle anerkannt werden.



Unsere Domain.

#### 3.2 Lock Status

Im Falle von Schiedsgerichtsverfahren sehen die Verfahrensvorschriften in vielen Fällen vor, dass automatisch ein Lock-Status gesetzt wird, um die Verlagerung der Domain zu einem anderen 2013RAA Registrar für die Dauer des Verfahrens zu verhindern. Dieser Status wird auch während Domainstreitigkeiten auf Antrag eines Kontrahenten für die Dauer von maximal 2 Monaten gesetzt. Im Detail sind die Verfahren ebenfalls in den "Allgemeine Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN" festgehalten.

# 4 Übertragung von Domains

Registranten haben das Recht, eine Domain, entsprechend der in den "Allgemeine Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN" festgelegten Vorgehensweise zu einem neuen Registranten und/oder einem neuen 2013RAA Registrar zu übertragen. Folgende Voraussetzungen müssen vorher jedenfalls erfüllt sein:

- Wenn die Domain zu einem neuen Registranten übertragen wird, hat der neue Registranten bestätigt, dass er die Allgemeinen Registrierungsvoraussetzungen erfüllt.
- Es ist kein Lock Status f
  ür die Domain gesetzt.
- Der neue Registrar ist 2013RAA zertifiziert und hat einen Standard-Vertrag (Registry Registrar Agreement) mit der punkt.wien GmbH.

# 5 Haftungsbeschränkungen

Die punkt.wien GmbH haftet gegenüber Unternehmern für keinen Verlust, einschließlich direktem oder indirektem Verlust, Folgeverlust und Gewinnausfall, sei es aufgrund vertraglicher, deliktischer (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderer Haftung, infolge von oder im Zusammenhang mit der Registrierung oder Verwendung einer Domain oder der Verwendung der Software oder Website der Registry, selbst wenn es auf die Möglichkeit eines solchen Verlusts hingewiesen wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

 die Registrierung oder Verlängerung (oder die Nichtregistrierung oder Nichtverlängerung) einer Domain zugunsten eines Registranten oder eines Dritten aufgrund eines Fehlers in Bezug auf deren Identität;



- die Beendigung der Befugnis der punkt.wien GmbH zur Registrierung von Domains unter der .WIEN Top-Level-Domain;
- Rechte, die Dritte möglicherweise an einer Domain geltend machen;
- technische Probleme oder Fehler;
- Handlungen oder Unterlassungen eines 2013RAA Registrars betreffend das Ansuchen oder den Antrag auf Registrierung, die Registrierung oder die Verlängerung einer Domain, die zur Nichtregistrierung oder Kündigung dieser Domain führen können; ausgenommen in Fällen, in denen ein vorsätzliches Fehlverhalten der punkt.wien GmbH nachgewiesen wird. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung der punkt.wien GmbH für Schadensersatzansprüche auf den Betrag der Registrierungsgebühr, die zu dem Zeitpunkt gilt, an dem der Streitfall an die punkt.wien GmbH herangetragen wird. Der Registrant erklärt sich damit einverstanden, dass keine höheren oder anderen Schadensersatzansprüche gegen die punkt.wien GmbH geltend gemacht werden können.

Die punkt.wien GmbH haftet nicht für Schäden, die auf leicht fahrlässiges Verhalten der punkt.wien GmbH oder ihren Gehilfen zurückzuführen sind (mit Ausnahme von Personenschäden). Die Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ist außer gegenüber Konsumenten mit der Höhe des 10-fachen Jahresentgelts im Einzelfall beschränkt.

Der Registrant haftet für alle Kosten, Ausgaben oder Schäden, die punkt.wien GmbH durch jegliche Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Registranten entstehen. Darüber hinaus befreit der Registrant die punkt.wien GmbH von durch Dritte vorgebrachten Ansprüchen oder Streitigkeiten und entschädigt die punkt.wien GmbH für alle entstehenden Kosten oder Ausgaben oder Schäden infolge von Maßnahmen, die Dritte gegen die punkt.wien GmbH ergreifen, weil der Antrag auf die Domain oder die Registrierung oder Verwendung der Domain durch den Registranten die Rechte dieser Dritten verletzt.

Zum Zwecke dieses Abschnitts umfasst der Begriff "punkt.wien GmbH" auch Mitglieder und Sublieferanten und die jeweiligen Geschäftsführer und Mitarbeiter.



#### 6 Sonstige Bestimmungen

#### 6.1 Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier enthaltenen Bestimmungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder ihr möglichst nahe kommt.

# 6.2 Anpassungen und Änderungen der AGBs

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der punkt.wien GmbH und Antragstellern oder Registranten. Die jeweils aktuelle und im Vertragsverhältnis zum Registranten gültige Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Website der punkt.wien GmbH abrufbar. Es gilt die deutsche Originalversion, andere Versionen haben lediglich Informationscharakter.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der punkt.wien GmbH jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn sich die Rahmenbedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder Beschlüssen der ICANN ändern.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verbrauchern gegenüber zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Der Verbraucher hat das Recht, der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen binnen eines Monats ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung schriftlich zu widersprechen, anderenfalls die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ihm als akzeptiert gelten. Die punkt.wien GmbH wird den Verbraucher gesondert und vor Beginn der Frist für die ausdrückliche Erklärung auf dieses Widerspruchsrecht und die beim Unterbleiben des Widerspruchs eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.



# 6.3 Kommunikation zwischen der punkt.wien GmbH und dem Antragsteller bzw. Registranten

Jegliche offizielle Kommunikation zwischen der punkt.wien GmbH und dem Antragsteller, in späterer Folge dem Registranten erfolgt über E-Mail. Hierbei verwendet die punkt.wien GmbH jene E-Mail Adresse, die der Antragsteller/Registrant der punkt.wien GmbH bekannt gegeben hat und die aktuell zu halten er verpflichtet ist.

Die Zustimmung zur Übermittlung von Willenserklärungen auf elektronischem Wege ist angesichts des vom Antragsteller/Registranten begehrten Dienstes (Delegation einer Domain) in Kenntnis der damit verbundenen Risiken von beiden Vertragsteilen als üblich und notwendig anerkannt.

#### 6.4 Schriftlichkeit

Ergänzungen und Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für Verbraucher.

#### 6.5 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der punkt.wien GmbH und dem Registranten kommt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts zur Anwendung.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das Handelsgericht Wien bzw. im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht für Handelssachen Wien. Handelt es sich beim Vertragsverhältnis um ein Konsumentengeschäft im Sinne des KSchG, so ist für Klagen gegen den Verbraucher das Gericht des allgemeinen Gerichtsstands des Verbrauchers zuständig, Klagen gegen die punkt.wien GmbH können vom Verbraucher auch am Sitz der punkt.wien GmbH in Wien eingebracht werden.